

42. Pfaffenhofener Stadtschützenmeisterschaft 2023



Allgemeine Bestimmungen:

- 1) Jeder Schütze muss im Besitz einer gültigen Versicherungskarte (Schützenpass) des BSSB sein.
- 2) Der Schützenpass ist auf Verlangen vorzuzeigen.
- 3) Für die Durchführung des Schießens gelten die Bestimmungen der Sportordnung des DSB und der Schießordnung des BSSB. Das Schießen mit Federbock ist nicht gestattet.
- 4) Versehrte, die Hilfsmittel benützen möchten, müssen einen entsprechenden Eintrag in ihrem Schützenpass vorweisen.
- 5) Erstmitglieder der Stadtvereine können wahlweise mit Luftgewehr oder Luftpistole am Königschießen teilnehmen. Zweitmitglieder der Stadtvereine müssen im Stadtgebiet wohnen, um am Königschießen teilzunehmen. Das LP-Blattl wird durch 3.0 geteilt.
- 6) Bei der Dr. Tritschler Gedächtnisscheibe sind alle Schützen (wahlweise mit LG oder LP) zugelassen. Das LP-Blattl wird durch 3.0 geteilt.
- 7) Schützen, die Rundenwettkämpfe außerhalb ihres teilnehmenden Vereins an der Stadtmeisterschaft bestreiten, werden in der Mannschaftswertung <u>nicht</u> berücksichtigt.
- 8) Jeder Schütze hat, bevor er mit dem Schießen beginnt, zu überprüfen, dass seine Daten, Klassen und Disziplinen richtig am Tablet freigeschalten sind.
 Eventuelle Unstimmigkeiten sind der Schießaufsicht, bzw. dem Schießausschuss zu melden. Spätere Reklamationen werden nicht anerkannt.
- 9) Schützen, die sich im Stand über Gebühr störend verhalten, werden verwarnt, bei Außerachtlassung der Verwarnung aus dem Stand verwiesen und vom weiteren Schießen ausgeschlossen.
- 10) Bei Ringzehntelgleichheit im Gesamtergebnis entscheidet das Zehntelergebnis der 3., 2. bzw. 1. Zehnerserie. Besteht auch hier Ringgleichheit so entscheidet die Schussfolge und zwar vom 30. Schuss rückwärts.

Allgemeine Bestimmungen





36. Pfaffenhofener Stadtschützenmeisterschaft 2015

-2-

- 11) Bei Blattlgleichheit beim Königsschuss oder der Dr. Tritschler Gedächtnisscheibe ist der Schütze mit der niedrigeren Startnummer vorne.
- 12) Bei Differenzen entscheidet der Schießausschuss unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 13) Schützen unter 12 Jahren dürfen nur mit einer Sondergenehmigung vom Landratsamt und ohne Schießhilfe antreten. Die Sondergenehmigung ist bei der Anmeldung vorzuzeigen.
- 14) Probeschüsse sind in unbegrenzter Anzahl zulässig. Nach dem ersten Wertungsschuss sind keine weiteren Probeschüsse zulässig.
- 15) Die Auswertung erfolgt mit der elektronischen Schießanlage von Meyton
- 16) Jeder Schütze ist für seine Druckluft- bzw. Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden. Der Verein behält sich vor, Kartuschen im Rahmen einer Waffenkontrolle (auch am Schießstand) stichprobenartig und unaufgefordert zu kontrollieren.
- 17) Zum Zweck der Auswertung werden persönliche Daten elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht. Der Schütze ist damit einverstanden, dass persönliche Daten und die Vereinszugehörigkeit in entsprechenden Start- und Ergebnislisten sowie im Internet veröffentlicht werden.
- 18) Mit der Entgegennahme der Scheiben erkennt der Schütze die Bestimmungen an.

Schießausschuss:

- 1. Schützenmeister SV Hopfavogl Niederscheyern Siegfried Donhauser
- 2. Sportleiter SV Hopfavogl Niederscheyern Robert Alfs

Ein Vertreter der anwesenden Vereine am jeweiligen Tag der Auswertung